

Beitragsfreie Einschlüsse in der Betriebshaftpflichtversicherung im Deckungskonzept für medizinische Therapie, Massage, Krankengymnastik

Beitragsfreie Einschlüsse:

- Allmählichkeits- und Abwasserschäden (Selbstbeteiligung an jedem Schaden (SB): 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
 - Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer
 - Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden ab 50 EUR
 - Arbeiten auf fremden Grundstücken (Hausbesuche)
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 50.000 EUR Baukosten
 - Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
 - Bearbeitungsschäden (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
 - Betrieb von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen und Transformatorstationen
 - Betrieb von Lasergeräten im Rahmen des Praxisbetriebes
 - Betrieb von Reklameeinrichtungen
 - Betrieb von Sozialeinrichtungen für Mitarbeiter
 - Eigentum, Miete, Pacht von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden
 - Kosten für Schiedsgerichtsvereinbarungen
 - Not- und Sonntagsdienste
 - Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
 - Sachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwasser *)
 - Sachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen *)
 - Schäden aus Erste-Hilfe-Leistungen im Ausland - ohne USA / Kanada
 - Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung *)
 - Schäden im Ausland anlässlich von Geschäftsreisen und Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Märkten und Kongressen
 - Schäden infolge von indirektem Export ins Ausland
 - Schäden infolge von Medikamentenverwechslung
 - Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften
 - Umweltschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Klein- gebinde bis 60 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 500 l/kg Gesamtfassungsvermögen (SB: 10 %, höchstens 2.500 EUR)
 - Veranstaltung von Betriebsfeiern, Betriebsausflügen und Betriebsbesichtigungen
 - Verlust fremder Schlüssel und Codekarten (SB: 20 %, mindestens 150 EUR) *)
 - Vermögensschäden, auch aus der Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
 - versehentlich nicht gemeldete neue Risiken
 - vertraglich übernommene Haftung
 - Vorsorge-Versicherung bis zur Hälfte der vereinbarten Versicherungssummen
- *) Versicherungssummen siehe Seite 2

Versicherungssummen:

Summenkombination 1:

2.000.000 EUR für Personenschäden
1.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden
Im Rahmen der Sach-/Vermögensschaden-
Versicherungssummen:

1.000.000 EUR für Mietsachschäden
100.000 EUR für elektron. Datenaustausch/
Internetnutzung
10.000 EUR für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko
10.000 EUR für Bearbeitungsschäden
10.000 EUR für Patienten-/Besucher- und
Belegschaftshabe

Summenkombination 2:

3.000.000 EUR pauschal
für Personen- und Sachschäden
200.000 EUR für Vermögensschäden

Im Rahmen dieser Versicherungssummen:

1.000.000 EUR für Mietsachschäden
200.000 EUR für elektron. Datenaustausch/
Internetnutzung
10.000 EUR für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko
10.000 EUR für Bearbeitungsschäden
10.000 EUR für Patienten-/Besucher- und
Belegschaftshabe

Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf das Doppelte dieser Summen begrenzt.
Andere Versicherungssummen: Direktionsanfrage erforderlich

Beitragsfreie Umweltschaden-Basisversicherung

Zu der ausgewählten Summenkombination in der Betriebshaftpflichtversicherung gelten zusätzlich folgende beitragsfreie Versicherungssummen in der Umweltschaden-Basisversicherung:

	Summenkombination 1	Summenkombination 2	
Versicherungssummen für Umweltschäden (Umweltschaden-Basisversicherung)	1.000.000 EUR	3.000.000 EUR	Die maximale Entschädigungs- leistung ist je Versicherungsjahr auf diese Summen begrenzt.
Im Rahmen dieser Versicherungssumme:			
für Ausgleichs- und Sanierungskosten	100.000 EUR	300.000 EUR	
für neue Risiken	500.000 EUR	1.500.000 EUR	
für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	100.000 EUR	300.000 EUR	

Mitversichert im Rahmen der Umweltschaden-Basisversicherung sind Umweltschäden an Boden, Oberflächengewässern und der Biodiversität außerhalb des Betriebsgrundstückes einschließlich Kleingebinde bis 60 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 500 l/kg Gesamtfassungsvermögen (Selbstbeteiligung für Kosten und für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls: 5.000 EUR).